

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2014 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2014 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,87 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen
0,12 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen
0,08 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 21.300.729 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2017 wird auf die Anlagen verwiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beihilfeleistungen wurde für das Planungsjahr 2014 dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2013 anfallenden Ausgabevolumen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3,5 %, für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3 % hinzugerechnet. Diese liegt leicht unterhalb der bereinigten Kostenentwicklung der letzten Jahre und ist eine realistische Einschätzung der im nächsten Jahr erwarteten Entwicklung. Beim Personalaufwand wurden für das Wirtschaftsjahr 2014 für die Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten der Beihilfekasse Gehaltssteigerungen in Höhe von pauschal 2 % einkalkuliert. Zu weiteren detaillierten Begründungen bezüglich der einzelnen Ansätze wird ebenfalls auf die Anlagen verwiesen.

Anlagen